



Neben diesem Hygienekonzept sind die Hygienekonzepte der Verbände (BHV, DHB und HBL) sowie die oft tagesaktuellen Vorgaben des Freistaates Bayern und der Stadt Bayreuth zwingend zu beachten.

Aktuell sind insbesondere die Vorgaben der 15. BayIfSMV umzusetzen, immer in Absprache mit dem Bayreuther Ordnungsamt.

HaSpo Bayreuth hält sich an etwaige zum Zeitpunkt des Spieles strengere Einschränkungen durch die Ordnungs- und Gesundheitsbehörden und muss sich daher je nach Infektionsgeschehen vorbehalten, vom nachfolgenden vereinseigenen Hygienekonzept abzuweichen.

I. Aktiv am Spiel Beteiligte (Zone 1)

ANREISE UND HALLE

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle (auch externe Zeitnehmer/Sekretäre und etwaige Spielbeobachter)

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Der Zutritt zu den Sportstätten ist nur mit einem 2G-Plus-Nachweis oder nachgewiesener Boosterimpfung möglich.
- 1.3. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgen über den Haupteingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Es soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
- 1.4. Die Registrierung aller Spielbeteiligten und Offiziellen erfolgt durch die beteiligten Mannschaften in Verbindung mit dem Ausrichter. Der Mannschaftsverantwortliche gibt beim Betreten eine Teilnehmerliste ab.
- 1.5. Auf allen Wegen in der Halle innerhalb der Aktivenzone (Zone 1) ist eine FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind am Spiel beteiligte Personen

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich nur die notwendigen Personen (SR/MV/ Z/S und etwaige Spielbeobachter) zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine FFP2-Maske tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 2.2. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Eine FFP2-Maske ist zwingend zu tragen.

2.3. Regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Durchlüftung genutzt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Kontakt zu anderen Teams (vorangegangene / nachfolgende Spiele) oder anderen Personen ist unbedingt zu vermeiden.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar.

4.2. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Geräte (z.B. analoge Uhr) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

5.3. Da der Mindestabstand zwischen Zeitnehmer und Sekretär nicht eingehalten kann, ist eine FFP2-Maske auch während des Spiels zu tragen.

6. Wischer

6.1. Wischer tragen beim Einsatz auf dem Spielfeld eine FFP2-Maske.

7. Hygieneverantwortung

7.1. Der Heimverein ist grundsätzlich für die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften gegenüber Gastmannschaften, Schiedsrichtern und sonstigen Spielbeteiligten verantwortlich. Der Gastverein sowie alle anreisenden Offiziellen (SR, Z/S, etwaige Spielbeobachter etc.) sind allerdings verpflichtet, sich über die zum Zeitpunkt des Spieles in Bayern geltenden Hygienebestimmungen zu informieren. Die aktuell geltenden örtlichen Regeln können unter <https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/leben-in-bayreuth/notfaelle-gesundheit/notfaelle-gesundheit/> abgerufen werden.

7.2. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept ein „Hausverbot“ aussprechen. Diesem ist umgehend Folge zu leisten.

7.3. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) und auf dem Platz besteht bis auf Weiteres FFP2-Maskenpflicht.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. Aufwärmphase

Die Spieler sollen keinen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen haben.

2. Technische Besprechung

2.1. Die Durchführung der technischen Besprechung erfolgt in einem extra vorgesehenen Raum, falls der Mindestabstand in einer normalen Kabine nicht gewährleistet werden kann. Es muss von allen Beteiligten eine FFP2-Maske getragen werden.

2.2. An der technischen Besprechung nehmen nur die dafür erforderlichen Personen teil.

3. Während des Spiels

3.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld.

II. Zuschauerbereich (Zone 2)

1. Grundsätzliches

Ob und wie viele Zuschauer in die Halle Schulzentrum-Ost von den Ordnungsbehörden zugelassen werden, ist abhängig vom örtlichen Infektionsgeschehen. Maßgeblich sind aktuell die Vorgaben der 15. BayIfSMV. mit der entsprechenden Absprache mit dem Bayreuther Ordnungsamt.

Gästemannschaften wird dringend empfohlen, sich zeitnah vor dem Spiel beim Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft zu erkundigen, ob und ggf. wie viele Zuschauer der Gastmannschaft aktuell zugelassen sind bzw. welche individuellen Einschränkungen gelten.

2. Spiele mit Zuschauerzulassung

2.1. Jeder Zuschauer muss sich im Kassenbereich registrieren lassen. Die Beachtung des Datenschutzes ist gewährleistet. Ob eine Registrierung per Luca-App möglich ist, oder ob jeder einzelne Sitzplatz nachvollziehbar sein muss, entscheiden die Behörden vor Ort.

2.2. Verantwortlich für die Registrierung ist der Heimverein. Die Daten werden nach Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet/gelöscht.

2.3. Nach der 15. BayIfSMV gilt aktuell die 2G-Plus- oder „geboostert“ Regelung. Zutritt erfolgt dann nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

2.4. Im Kassenbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m und Maskenpflicht.

2.5. Die Zuschauer haben in der Halle die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Eine FFP2-Maske ist zu tragen.

2.6. Ob das Ausschänken von Alkohol erlaubt ist, entscheiden die Bayreuther Behörden.